

DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 18. ADAC Emmersdorfer Baron von Aretin Rallye 2019
Veranstaltungs-Zeitraum: 08. Juni 2019

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt 6,0 km Schotter 19,6 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung in KM

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 66,4
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 25,6

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft 2019	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	
Niederbayer. Maier-Korduletsch Meisterschaft 2019	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	
Volvo Original Cup 2019	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	
BMW 318iS Cup 2019	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	
Schottercup 2019	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	
Oberlandrunde 2019	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Register-Nummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 095/19 genehmigt am: 28. März 2019

ADAC Südbayern-Reg.-Nr.: 01 – 095/19
genehmigt am: 28. März 2019

ADAC Südbayern e.V.
Riederstraße 39, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

C. Goldenberger

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	MSC Emmersdorf e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Rudi Weileder
Straße:	Blaimbergerstraße 20a
PLZ/Ort:	94486 Osterhofen
Tel.:	09932 - 2825
E-Mail.:	info@msc-emmersdorf.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: werktags von 8 - 17 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	Manfred Kothe, Rudi Weileder, Christian Willnecker, Manuel Zöls, Michaela Schachtner, Edwin Wallner, Thomas Wallner
-----------------------	---

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Friedrich Mitterlehner	SPA 1059843
	Peter Spannbauer	SPA 1051526

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	entfällt
DMSB Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	entfällt

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Weileder Rudi	
Rallyeleiter (RyL):	Altmann Christian	SPA 1064724
Stellv. RyL:	Grömmer Bianca	SPA 1113817
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Spannbauer Andreas	SPA 1156037
Techn. Kommissare (Obmann):	Zöls Tobias	SPA 1095492
Techn. Kommissare:	Wiener Willi	SPA 1059840
Medizinischer Einsatzleiter:	Willnecker Christian	
Zeitnahme (Obmann):	Fuchs Werner	SPA 1049217
Fahrerverbindungsman	Willnecker Christian	
Auswertung:	Ehrenböck Tobias	
Umweltbeauftragter:	Willnecker Christian	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Brauerei Aldersbach
Straße:	Aidenbacher Straße
PLZ-Ort:	94501 Aldersbach
Email.:	info@msc-emmersdorf.de

Rallyezentrum eingerichtet: vom 07. Juni 2019, 17 Uhr bis 09. Juni 2019, 11 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		29.04.2019	9.00 Uhr
Nennungsschluss		01.06.2019	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		04.06.2019	20.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe		08.06.2019	8 Uhr
Beginn der Besichtigung		08.06.2019	8 Uhr
Ende der Besichtigung		08.06.2019	10.30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)		07.06.2019	18.00 - 20.30 Uhr
		08.06.2019	7.30 - 8.30 Uhr
Technische Abnahme		07.06.2019	18.00 - 20.30 Uhr
		08.06.2019	7.30 - 9.00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		08.06.2019	8.30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare		08.06.2019	10.30 Uhr
Fahrerbesprechung		08.06.2019	11.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge		08.06.2019	11.00 Uhr
Startpark Schließung		08.06.2019	11.45 Uhr
Start– 1. Fahrzeug		08.06.2019	12.00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		08.06.2019	15.56 Uhr
Techn. Schlusskontrolle		08.06.2019	nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		08.06.2019	20.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse		08.06.2019	20.30 Uhr
Siegerehrung		08.06.2019	20.45 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Die Nennung ist im Online-Nennprogramm unter www.msc-emmersdorf.de abzugeben. Zusätzlich muss bis spätestens am Veranstaltungstag ein komplett ausgefülltes, unterschriebenes Original-Nennformular vorgelegt werden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MSC Emmersdorf e.V im ADAC

Straße: Blaimbergerstraße 20a

PLZ/Ort: 94486 Osterhofen

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, ~~Super 1600~~ und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	Super1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm

NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: bei Nennungsschluss 160 €

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: bei Nennungsschluss 320 €

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Vilshofen	MSC Emmersdorf e. V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE03740924000000635693	GENODEF1VIV
IBAN	BIC

Als Verwendungszweck bitte das Team und Fahrzeug angeben.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalter-Werbung

Rallyeschild: entfällt

Oberhalb der Startnummern: ADAC

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalter-Werbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: werden gegeben falls in einem Bulletin bekannt gegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte wird die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Die gesetzlichen Reifenbestimmungen für den öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland sind zu beachten.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (Race Card)
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK – Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An ZK 3A und ZK 6A ist Vorzeit erlaubt!

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Es ist ein Startpark eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen des Wettbewerbsfahrzeugs in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Unter der Internet-Adresse www.msc-emmersdorf.de sind diese abrufbar.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Wertungsprüfungsleiter: orange Signalweste mit Beschriftung - WP Leitung
Streckenposten: gelbe Signalweste mit Beschriftung - ADAC Sport
Zeitnehmer: grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung: 1. - 3. Platz
Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teams
Schottercup: 1. Platz jeder Div.
Juniorenwertung: 1. Platz
BMW 318iS-Cup: 1. - 3. Platz
Volvo-Cup: 1. - 3. Platz
Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement
Mannschaftswertung: 1. - 3. Platz

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35 (NEAFP) Protestgebühr: 100,- EUR
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35 (NEAFP) Berufungskautions: 500,- EUR
(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß DMSB-Rallye-Reglement und Art 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten.

Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist für Fahrer wie Beifahrer verboten.

Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen.

Jeder angetroffene Fahrer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weitergemeldet.

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Weitere Hinweise zur Veranstaltung im Internet unter www.msc-emmersdorf.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.